

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1976)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Die Auferstehung Christi
Als „Eckstein des Glaubens und der Geschichte“ hat Papst Paul VI. in der Osterbotschaft 1976 die Auferstehung Christi hervorgehoben.

Der Papst wandte sich in seiner Botschaft gegen jede Umfälschung der „Auferstehung“ in ein rein diesseitiges Phänomen. „Wer die Arbeit der menschlichen Gesellschaft für den Fortschritt im Zusammenleben und Wohlstand aus denselben Gründen wie das Evangelium liebt, wird sich freuen, wenn man im Zusammenhang mit wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verbesserungen von ‚Auferstehung‘ spricht.“ Es sei aber Selbsttäuschung, nur von „Auferstehung“ zu sprechen und dabei die Hoffnung, die Paulus im Römerbrief zum Ausdruck bringe, auszuklammern. In diesem Zusammenhang warnte Paul VI. vor der „blinden Gier“ nach ausschließlich zeitlichem Wohlergehen, aus der sich für den Menschen ein größeres Unglück herleiten könne, als durch die Fähigkeit des Menschen, mehr zu wünschen.

Alle Christen rief Paul VI. zu einem volleren Verständnis der „Auferstehung“ auf. „Die Auferstehung findet ihren Widerschein heute in der Hoffnung und morgen in einer verwandelten Wirklichkeit“ (RB n. 17 v. 25. 4. 76, S. 6).

2. Aus der Botschaft zum
Welttag der Berufe 1976

Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur einen Herrn. Es gibt verschiedene Kräfte, die wirken, aber nur einen Gott: er wirkt alles in allem. Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt

(1 Kor 12,4–7). — Unter diesen vielfältigen Berufungen zeichnet sich vor allem ganz unverkennbar die Sendung des Priesters aus, weil sie in die lebensvolle Mitte der wunderbaren und bleibenden Aufgabe der Evangelisierung eingefügt ist. Priester sein! Kraft des Wehe-sakramentes sind sie geweiht zur Verkündigung der Frohbotschaft; sie haben Anteil am Amt des einzigen Mittlers Christus und verkünden alle das Wort Gottes; sie mühen sich im Wort und in der Lehre; sie glauben, was sie im Gesetz des Herrn meditierend gelesen haben; lehren, was sie glauben, verwirklichen, was sie lehren (vgl. Dogm. Konst. Lumen Gentium). Als sorgsame Mitarbeiter der Bischöfe sollen die Priester ihre Glaubensbrüder heiligen und sie im Glauben leiten, nachdem sie diesen verkündet haben.

— Unter diesen vielfältigen Berufungen nehmen die Diakone einen besonderen Platz ein. Diakon sein! Sie sind geweiht, um dem Volke Gottes zu dienen, in Gemeinschaft mit dem Bischof und mit den Priestern; sie dienen vor allem in der Verkündigung des göttlichen Wortes, indem sie lehren, ermahnen und das Evangelium predigen, während sie selbst nach der Wahrheit des Herrn wandeln (vgl. ebd., Nr. 29).

— Unter diesen vielfältigen Berufungen kommt sodann jenen Personen ein bevorzugter Platz zu, die sich durch die Ordensgelübde Gott geweiht haben. Gottgeweihte Personen sein! Das will besagen, das Leben im Dienst des Evangeliums, oft an vorderster Missionsfront, einzusetzen und das Evangelium durch vielfältige Liebeswerke und das Zeugnis christlicher Heiligkeit glaubwürdig zu machen. Es ist eine erhabene Aufgabe, die sich allen, Männern und Frauen, ohne jeden Unterschied stellt. Es ist ein sehr weites Feld, das sich nicht

nur dem hochherzigen Einsatz und der anerkannten Leistungsfähigkeit der Ordensmänner öffnet, sondern auch dem Geist der Hingabe, dem besonderen Empfinden und der Erfindungsgabe der Ordensfrauen.

— Unter diesen vielfältigen Berufungen können wir auch die Laien nicht vergessen, die ja berufen sind zur Mitarbeit mit ihren Hirten im Dienst der kirchlichen Gemeinschaft, wobei sie verschiedene Dienstaufgaben übernehmen, je nach der Gnade und den Charismen, die der Herr ihnen jeweils schenkt, und so in der Sendung der Evangelisierung mitarbeiten. Noch vergessen wir diejenigen, die ihre Berufung als Priester, Diakone, gottgeweihte Personen und Laien unter den besonderen und sehr schwierigen Lebensbedingungen in den Missionsländern verwirklichen wollen, um das Evangelium Jesu Christi unmittelbar zu verkündigen.

3. Aus der Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Die Wahrung des Rechts auf richtige und vollständige Information fordert der Papst in seiner Botschaft zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel“. Er soll Politiker, Medienfachleute und -konsumenten mit der Frage nach dem Verhältnis der sozialen Kommunikationsmittel zu den grundlegenden Rechten und Pflichten des Menschen konfrontieren. An grundlegenden Rechten, die die Medien fördern und verteidigen sollen, nennt der Papst: „Das Recht auf Leben, Bildung und Arbeit, ja zuvor noch das Recht, geboren zu werden, und das Recht auf verantwortliche Weitergabe des Lebens; dann das Recht auf Frieden, Freiheit und soziale Gerechtigkeit; ferner das Recht auf Mitwirkung an Entscheidungen, die für das Leben der einzelnen und der Völker von Belang sind; schließlich das Recht, seine Religion als einzelner und in der Gemeinschaft zu bekennen

und zu bezeugen, ohne diskriminiert oder mit Strafen verfolgt zu werden.“ Jedem Recht entsprächen ebenso viele wichtige Pflichten, auf die Paul VI. in gleicher Eindringlichkeit und Klarheit hinweist, denn jegliche Überbetonung von Rechten gegenüber den entsprechenden Pflichten bedeute eine Störung des Gleichgewichts. In diesem Zusammenhang weist der Papst auf eine „Erscheinung von bedrohlicher Häufigkeit“ hin: „Grundlegende Rechte des Menschen werden heute nicht nur geleugnet, weil sie willkürliche Ausübung von Gewalt wären, sondern auch deshalb, weil sie lediglich eine Antwort auf Wünsche seien, die in der öffentlichen Meinung künstlich geweckt würden. So erscheint dann die offenkundige Verletzung von Rechten gar noch als Wahrung von Rechten“ (MKKZ 30. 5. 76, S. 4).

4. Aus der Botschaft zum Weltmissionssonntag

In seiner Botschaft zum Weltmissionssonntag, den die Kirche am 24. Oktober 1976 zum 50. Mal begeht, bestätigt Papst Paul VI. den missionarischen Auftrag der katholischen Kirche. Die gegenwärtige religiöse Situation der Menschheit zeuge jedoch nicht von der missionarischen Wirksamkeit der vor zweitausend Jahren gegründeten Kirche. Dies wäre anders, wenn alle Christen die Liebe zu Gott und zu ihren Brüdern lebendig gehalten und sich stärker für die Verbreitung des Evangeliums eingesetzt hätten. „Wir können zwar in den Seiten der Geschichte von Völkern lesen, die sich mutwillig dem Evangelium verschlossen oder die die unter ihnen bereits verwurzelte Kirche gewalttätig verfolgt haben.“ Doch gebe es auch zahlreiche Geschichtsberichte aus allen Zeiten, „die von Unterlassungen und Egoismen zeugen, derentwegen das Werk der Evangelisierung verzögert oder schwer kompromittiert wurde“. In diesem Zu-

sammenhang weist der Papst erneut auf die Spaltung der Christen als eine der Hauptursachen mangelnder christlicher Evangelisationserfolge hin. „Missionarischer Geist und katholischer Geist sind eins“, wiederholt Paul VI. eine nachdrückliche Feststellung Pius XII. und unterstreicht die missionarische Verantwortung jedes einzelnen Christen sowie der christlichen Gemeinschaften. Vorrang vor jeder noch so empfehlenswerten bilateralen Zusammenarbeit zwischen alten und jungen Kirchen habe die weltweite missionarische Zusammenarbeit, vor allem über die päpstlichen Missionswerke, deren Unterstützung der Papst nachdrücklich fordert. „Viele Christen glauben ihre missionarische Pflicht erfüllt zu haben, wenn sie am Weltmissionssonntag für die Mission beten und opfern. Das bedeutet, daß sie die eigentliche Bedeutung dieses Tages nicht verstanden haben. Der missionarische Auftrag kommt aus der Natur der Kirche selbst und verpflichtet uns vor dem Gewissen wie der tägliche Auftrag zur Nächstenliebe“ (MKKZ 9. 5. 76, S. 4).

5. Geheimes Konsistorium

Im geheimen Konsistorium, das Papst Paul VI. für den 24. Mai einberufen hatte, wurden 20 neue Kardinäle ernannt. Unter den neuen Kardinälen befinden sich: der frühere Bischof von Eichstätt Joseph Schröffer, Erzbischof von Volturnum und Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen; der frühere Apostolische Nuntius in Bonn, Corrado Bafile, Erzbischof von Antiochia in Pisidien und Pro-Präfekt der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen; Eduardo Pironio, Erzbischof von Thiges und Pro-Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute; der Nuntius in Wien, Opilio Rossi, Erzbischof von Ancyra; Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Lawrence T. Picachy SJ, Erzbischof von Calcutta; Aloisio Lor-

scheider OFM, Erzbischof von Fortaleza; Victor Razafimahatratra SJ, Erzbischof von Tananarive. — In der Rede, die der Heilige Vater beim geheimen Konsistorium hielt, beklagte er mit „Bitterkeit“ die Auswüchse, die sich im „konservativen“ und „progressiven“ Lager der Kirche entwickelt haben (L'Osservatore Romano n. 120 v. 24./25. 5. 76).

6. Seligsprechung

Am 2. Mai 1976 wurde der Kapuziner P. Leopold von Castelnovo seliggesprochen. P. Leopold war am 12. Mai 1866 in Kroatien geboren.

Am 20. September 1890 war er im Kapuzinerorden zum Priester geweiht worden. Er starb am 30. Juli 1942 in Padua. P. Leopold hatte sein Leben für die Einheit der Christen aufgeopfert. 40 Jahre lang war er als unermüdlicher Beichtvater und Seelenführer tätig (L'Osservatore Romano n. 102 v. 3./4. 5. 76).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

Grundlegende Rechte und Pflichten des Menschen

Der päpstliche Rat für die sozialen Kommunikationsmittel hat Überlegungen zum Thema „Die sozialen Kommunikationsmittel angesichts der grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen“ herausgegeben. Diese Überlegungen wurden als Handreichung für den 10. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (30. 5. 76) angeboten. „... So wichtig es auch sein mag, es genügt jedoch nicht, die grundlegenden Rechte des Menschen nur zu formulieren und zu verkünden. Man muß sie ganz konkret auch wirksam wahren. Ein Blick auf die politische, soziale und wirtschaftliche Situation der Welt von heute genügt, um zu sehen, wie Staaten, Gruppen und einzelne sich über verpflichtende Vereinbarungen, die sie eingegan-

gen sind, hinwegsetzen und die Grundsätze, denen sie formal zugestimmt haben, mißachten. Solche Mißachtung hängt nicht selten zusammen mit ungerechtfertigter Beschränkung grundlegender Freiheiten, häufig auch mit mangelnder Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortung, was zum Mißbrauch bestehender Freiheiten führt. Daraus hinwiederum resultiert eine Minderung in der Achtung vor den Rechten und Freiheiten anderer und der Wahrung der menschlichen Würde, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohls. Die Verkündigung von Rechten, auch wenn sie häufig nicht beachtet werden, wird von der öffentlichen Meinung im allgemeinen günstig aufgenommen. Aber es bleibt alles unausweichlich bloßes Papier, wenn mit der Verkündigung der grundlegenden Rechte und einer entsprechenden Bewußtseinsbildung nicht mit gleicher Deutlichkeit und Dringlichkeit auch von den Pflichten gesprochen wird, die mit diesen Rechten verbunden sind. Jeder Beobachter der heutigen Probleme in der öffentlichen Meinungsbildung kann ohne weiteres feststellen, daß, angefangen von der Erziehung in Familie und Schule bis in den Bereich des bürgerlichen und politischen Lebens, die Formulierung und Aufstellung von Rechten weit mehr im Vordergrund steht als die Rede von den P f l i c h t e n . Recht und Pflicht lassen sich nicht voneinander trennen. Sie sind durch eine grundlegende Beziehung miteinander verbunden. So entstehen aus Rechten auch Pflichten, und umgekehrt. Und so erwächst aus einer Erziehung zur Pflicht auch eine Erziehung zur Achtung vor Rechten. Diese vielschichtige Problematik führt uns unausweichlich auch in den Bereich der Instrumente der sozialen Kommunikation . . . Die Instrumente der sozialen Kommunikation erweisen sich als unverzichtbare Mittel zur Bildung der Persönlichkeit, der menschlichen Gemeinschaften und der Kultu-

ren. So ergibt sich auch hier das Begriffspaar von Recht und Pflicht, dem sich niemand entziehen kann. Das gilt grundsätzlich immer, wird aber um so dringlicher, wenn es in der Kommunikation darum geht, den Menschen ihre grundlegenden Rechte und Pflichten voll bewußt zu machen sowie die erforderlichen Motivationen und Hilfen anzubieten, damit im Leben eines jeden einzelnen und der Gemeinschaften die grundlegenden Rechte geachtet und die grundlegenden Pflichten erfüllt werden . . . In dem Bemühen, mit Hilfe der sozialen Kommunikationsmittel die grundlegenden Rechte und Pflichten des Menschen bewußter zu machen und zu deren konkreter Wahrung und Erklärung wirksam beizutragen, müssen die Katholiken an erster Stelle stehen. Dies ist für die Christen nämlich nicht nur eine Pflicht, sondern ein besonderes Privileg, welches in der Liebe gründet . . .“.

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Jahresversammlung der VHOB vom 26.—28. April 1976

Am Abend des 26. April, Montag, fanden sich 17 Mitglieder und der Geistliche Beirat, P. Dr. Karl Siepen, zur Jahresversammlung der Vereinigung der höheren Obern der Brüderorden in Aachen, Maria Rast, ein.

Der Vorsitzende, Generalsuperior Br. Fulgentius-M. Lehmann CFP, begrüßte die Erschienenen beim Abendessen. Am Morgen des Dienstages begaben sich alle Teilnehmer zum Johannes-Höver-Haus zur Eucharistiefeier mit dem Bischof von Aachen, Dr. Klaus Hemmerle. Zu Beginn der hl. Messe dankte der Vorsitzende dem Bischof für sein Kommen zu den Ordensbrüdern. Anknüpfend an das Evangelium des Tages von Nikodemus, der zum Herrn kam, unterstrich der Bischof

in seiner Predigt, die Ordensleute müssen streben, bei Christus zu sein. Dann bringen sie Frucht. Er schloß mit den Worten: „Das Kreuz dürfen wir nicht ohne Ostern sehen — Ostern dürfen wir nicht ohne Kreuz sehen.“

Nach dem gemeinsamen Frühstück mit dem Bischof folgte die Besichtigung des Aachener Rathauses, eine Führung durch den Dom und die Schatzkammer sowie eine Stadtrundfahrt.

In der Sitzung am Nachmittag teilte der Vorsitzende Einzelheiten über die Tagung in Rom vom 5.—9. Oktober d. J. mit, zu der die Kongregation für die Religiösen und Säkularinstitute Vertreter aller europäischen Ordensvereinigungen eingeladen hat. Es sollen die Vorsitzenden, die Generalsekretäre und eine weitere Person von jeder Vereinigung kommen. Für die VHOB werden der Vorsitzende, Br. Fulgentius-M. Lehmann, der Generalsekretär Br. Dionysius Bischof FMMA und Fr. Provinzial Rafael-M. Maierbeck FMS nach Rom fahren.

Br. Raymundus Schmitt CFP machte Mitteilung von der Forderung des Finanzamtes Aachen—Stadt zur Satzungsänderung des e. V. der VHOB. Es handelt sich, wie eine mündliche Besprechung im Finanzamt ergab, um einige Zufügungen und Änderungen, die die Gemeinnützigkeit erfordern. Der vom Finanzamt gewünschten Formulierung wurde zugestimmt.

Nach Erstattung des Finanzberichtes 1975 prüften Br. Generalsuperior Justus Hinder FMMA und Br. Regionalsuperior Georg Koldert CMSF die Kassenunterlagen. Dem Vorstand, insbesondere dem Kassenführer, wurde Entlastung erteilt. Der Unkostenbeitrag wurde wieder auf DM 10,— pro Mitglied der Gemeinschaft festgelegt. Am Abend folgte die Versammlung einer Einladung der Alexianerbrüder zum Abendessen und zum geselligen Beisammensein, wozu auch Herr Weihbischof Joseph Buchkremer und Ordina-

riatsrat Dr. August Peters hinzukamen. Am Vormittag des Mittwoch sprach Prälat Prof. Dr. Gerhard Fittkau, Essen, über: „Die charismatischen Bewegungen in der weiten Welt“ zu den Brüdern.

2. Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen

Vom 26.—29. Mai 1976 fand in Walberberg die 18. Vertreterversammlung der AGO statt. Thema: Organisation und Durchführung der Berufseinführungsphase unter besonderer Berücksichtigung des 6. Studienjahres an den Ordenshochschulen. Zum Thema wurden die Fragen überlegt: Was ist bereits geschehen? Was wird geplant? Gibt es besondere Schwierigkeiten? P. Gerbert Meyer OP gab Informationen über die Berufseinführungsphase in einigen Diözesen. — Die Tagung wurde geleitet vom Vorsitzenden der AGO, P. Dr. Stephan Wisse OFMCap.

3. Mitarbeiter in der Auslandsseelsorge

Der Bischof von Osnabrück, Dr. Helmut-Hermann Wittler wandte sich mit einem Schreiben vom 18. Mai an die VDO, in dem er auf die missionarische Bedeutung und pastorale Notwendigkeit der Arbeit unter den deutschsprachigen Katholiken im Ausland hinweist. Er bat, diese Arbeit zur Entsendung geeigneter Ordenspriester zu unterstützen. Nähere Auskunft erteilt das Katholische Auslandssekretariat, Kaiser-Friedrich-Str. 9, 5300 Bonn 3.

4. Internat im Spannungsfeld der Gesellschaft

Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Internatserzieher von P. Dr. Herbert Schneider OFM: Vom 21.—23. April dieses Jahres trat die Arbeitsgemeinschaft katholischer Internatserzieher Deutschlands (AKID) mit einer Großveranstaltung in Würzburg vor die Öffentlichkeit. In der Arbeitsgemeinschaft sind drei Verbände zusammengeschlossen, nämlich die Vereinigung der

Erzieherinnen an katholischen Mädcheninternaten (VEM), die Vereinigung der Internatsleiter an bischöflichen Konvikten (ILK) und die Ordensdirektorenvereinigung der Männerorden, Sektion Internate (ODIV). Die Arbeitsgemeinschaft hat sich korporativ der von der Deutschen Bischofskonferenz unter Leitung von Prof. Dr. A. Heck in Bonn errichteten Zentralstelle für Bildung angeschlossen.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es 867 Internate in katholischer Trägerschaft, deren fast 70 000 Schüler und Schülerinnen allgemein- und berufsbildende Schulen besuchen. Diese Internate sind vielerorts sehr gefragt, da sie die Möglichkeit zur freien Schulwahl, zur Sozialisation und zur Erziehung zum christlichen Glauben bieten.

Die Internate können ihre Erziehungsaufgabe aber nur wahrnehmen, wenn sie ihren Standort im Spannungsfeld der heutigen Gesellschaft erkennen und behaupten. Nicht selten wird den kirchlichen Internaten in der Öffentlichkeit mit Vorurteilen begegnet. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich erst in den letzten Jahren gebildet; sie glaubte, mit diesem Kongreß nun vor die Öffentlichkeit treten zu sollen.

Der rheinland-pfälzische Kultusminister Dr. Bernhard Vogel stellte in seinem Eröffnungsreferat die Gesellschaft als Spannungsfeld im Bereich von Erziehung und Bildung vor. Am Verhältnis von gleichschaltender Leistungsbeurteilung einerseits und persönlicher Fähigkeit des Schülers andererseits zeige sich die tiefgehende Polarisierung der Gesellschaft in der Frage nach den Bildungszielen. Damit war ein Problem genannt, das sich durch die Arbeit des Kongresses wie ein roter Faden hindurchzog. Die Frage wurde angegangen: Wie kann das Internat in unserer Gesellschaft seinen eigenen pädagogischen Auftrag einer gesamt-menschlichen Erziehung auf christlicher Grundlage verwirklichen?

Der Hauptreferent Dipl.-Psychologe Direktor Norbert Huber brachte zu dieser Frage kritische und anregende Äußerungen. Er stellte die Frage, ob das Internat nicht zu sehr eine künstliche Institution am Rande der Gesellschaft sei und zudem sich den Vorwurf einer totalen Institution gefallen lassen müsse. Die Frage wurde von ihm mit dem Aufweis beantwortet, daß jede erzieherische Einrichtung dieser Gefahr zu begegnen habe. Im Internatswesen gebe es jedoch ein reges erzieherisches Mühen mit wachem Blick auf die gesellschaftlichen Vorgänge und Anforderungen, zu deren Bewältigung der junge Mensch befähigt werden müsse. Das gelinge aber nur, wenn das Internat seine Eigenständigkeit in einer gesamt-menschlichen Erziehung und Bildung behaupte.

Die Eigenständigkeit der Internatserziehung im Spannungsfeld der Gesellschaft suchten die 600 Teilnehmer des Kongresses in drei Arbeitskreisen anzugehen.

Im Arbeitskreis „Internat und Schule“ wurde zwar die Notwendigkeit der Leistung für die gesamt-menschliche Entwicklung des Schülers betont, jedoch der formalisierte Leistungsbegriff kritisiert, wie er z. B. dem Punktesystem des Numerus clausus zugrunde liege. Eine Verschüttung des Internates könnte dann die Folge sein. Das Internat wäre bei dieser Entwicklung nur noch interessant, sofern es schulisches Fortkommen unterstützt. Demgegenüber muß das Internat seine außerschulische Erziehung erkennen und planen und nicht zuletzt anregende Aktivitäten in der Schule entfalten. Das kann das Internat um so eher, wenn der Träger von Schule und Internat derselbe ist und ein Gesamtkonzept für beide Einrichtungen besteht.

Der Arbeitskreis „Internat und Gemeinde“ stellte kritisch fest, daß vielfach das Internat „gemeindelos“ dastehe. Die Internatsschüler gehören meistens weder

zur Heimatgemeinde noch zur Gemeinde am Internatsort. Daher sei vielen Internatsschülern die konkrete Gemeinde fremd. Das Internat könne jedoch als Personalpfarre verstanden werden und mit einem ausgewählten Arbeitsschwerpunkt in bewußte Kooperation mit der Gemeinde treten.

Vom Arbeitskreis „Internat als sozialpädagogische Institution“ wurde herausgestellt, das Internat erfülle seine sozialpädagogische Aufgabe, sofern es den jungen Menschen helfe, mit den Schwierigkeiten des Erwachsenwerdens fertig zu werden. Dadurch bietet es eine Ergänzung der Erziehung in der Familie. Die Internate sind ihrer Herkunft nach jedoch nicht für die Betreuung von sogenannten Problemfällen da. Ursprünglich waren viele Internate berufsgebunden, errichtet für den Priester- und Ordensnachwuchs. Heute sind die Internate berufsoffen. Sie haben das Ziel, dem jungen Menschen eine Erziehung und Bildung zu bieten, die ihm helfen soll, als verantwortungsbewußter Christ in den Berufen der Gesellschaft oder der Kirche zu arbeiten.

Mit eindringlichen und ermutigenden Worten wies in seinem Abschlußvortrag Bischof Dr. Georg Moser aus Rottenburg darauf hin, das Internat müsse als exemplarischer Raum für die Einübung des Grundverhaltens von Freiheit und Bindung gesehen werden. Der Mensch sei kein hochgezüchtetes Tier, das auf mannigfaltige Verhaltensweisen abzurichten ist, sondern zeichne sich gerade als Mensch dadurch aus, daß er in Freiheit und Verantwortung auf Gott und den Menschen bezogen lebt. Nur so sei auch die Sinnfrage, nach der man heute in der Erziehung allenthalben Ausschau halte, zu beantworten. Eine gesamt-menschliche, die Sinnfrage einbeziehende Erziehung ist im letzten nur unter Berücksichtigung der religiösen Dimension des Menschen möglich. Dann genügt es

auch nicht, den Menschen lediglich für Zwecke auszubilden, die sich immer nur auf Teilbereiche des Menschen richten. Würde das Internat entsprechend der gegenwärtigen schulpolitischen Tendenz nur Wissen für bestimmte gesellschaftliche Zwecke vermitteln, dann wäre allerdings die Existenzberechtigung der katholischen Internate in Frage gestellt.

Der Kongreß war sicherlich ein bedeutender Schritt der katholischen Internate, in den gegensätzlichen Erziehungs- und Bildungstendenzen der Gesellschaft die eigenen Probleme offen zu benennen, aber auch die Eigenständigkeit der Internate in der Gesellschaft zu erkennen und dementsprechend die Internatserzieher in ihrem Bemühen um gesamt-menschliche Erziehung und Bildung zu ermutigen.

5. Römische Union der Generalobern

Am 24. Mai 1976 führte die Union der Generalobern die Neuwahlen für drei Rats-Gremien durch:

a) Rat der Union der Generalobern: Vorsitzender: P. Pedro Arrupe SJ; Stellvertretender Vorsitzender: Rembert Weakland OSB. Mitglieder des Rates: Anthony Bull, Regularkanoniker des Lateran; Sighard Kleiner SOCist.; Vincent de Couesnongle OP; Lucio Migliaccio, Orden der Muttergottes; Joseph Pfab CSSR; Eugene Cuskelly MSC; Jean-Marie Vasseur, Weiße Väter; Fr. Albert Tremblay, Schulbrüder von Ploermel.

b) Rat der Union der Generalobern bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute: Die genannten Mitglieder des Rates der Union der Generalobern sind zugleich Mitglieder des Rates bei der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, mit Ausnahme von P. Vasseur; an seiner Statt gehört der Generalsuperior der Lazaristen, P.

James Richardson, zu den Mitgliedern dieses Rates.

c) Rat der Union der Generalobern bei der Kongregation für die Glaubensverbreitung: Frans Timmermans CSSp; Mario Bianchi, Missionäre der Consolata; Jean-Marie Vasseur, Weiße Väter; Joseph Hardy SMA; Vincent de Couesnongle OP; Paschalis Rywalski OFMCap; Marcel Gendrot, Monfortaner; Fr. Maurice Ratté, Brüder vom Herzen Jesu; Fr. Harold Boyle, Xaverianerbrüder (L'Osservatore Romano n. 121 v. 26. 5. 76).

6. Jahresversammlung der Union der Generalobern
Vom 19.–22. Mai 1976 fand in Villa Cavalletti bei Rom die Jahresversammlung der Union der Generalobern statt. Thema der Tagung war die Weiterbildung (Formatio permanens). Es ging darum, die verschiedenen Dimensionen der Weiterbildung des Ordensmannes herauszuarbeiten: Weiterbildung für den pastoralen Einsatz, im kulturellen und menschlichen Bereich, Weiterbildung und Erneuerung im spirituellen Bereich. Es wurde festgestellt, daß im pastoralen, kulturellen und menschlichen Bereich in den vergangenen Jahren viel geschehen ist; — daß aber noch viel zu tun bleibt unter der Rücksicht der spirituellen Fortbildung und Vertiefung der Ordensleute. Die Hauptreferate der Tagung wurden gehalten von P. Fernando Colombo FSCJ (Leiter des Generalsekretariats für Ausbildung der Comboni-Missionare) und von P. André Costes SJ (Provinzial in Frankreich). Zwei Generalsuperioren berichteten über konkrete Erfahrungen in der Weiterbildung: P. Eugene Cuskelly MSC und Fr. Basilio Rueda FMS. — Zur Tagung waren 62 Generaloberer erschienen. Sechs Mitglieder nicht-katholischer Ordensgemein-

schaften waren als Gäste erschienen. Unter den Vertretern der nationalen Konferenzen Höherer Ordensoberer befand sich P. Karl Oerder SDB, Erster Vorsitzender der VDO. — Moderatoren der Tagung waren der Generalsuperior der Eucharistiner, P. Harrie Verhoeven, und der Generalminister der Kapuziner, P. Paschalis Rywalski.

7. Tagung der höheren Oberinnen der Schweiz

Vom 3. bis 7. Mai trafen sich die General- und Provinzoberinnen und deren Assistentinnen von 17 Ordensgemeinschaften der deutschen Schweiz zur 29. Generalversammlung der VHONOS (Vereinigung Höherer Oberinnen nicht-klausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz) im Franziskushaus in Dulliken.

Zu den geschäftlichen Traktanden der diesjährigen Generalversammlung gehörte u. a. die Neubestellung des Vorstandes. Sr. Mechthild Som, Provinzoberin von Menzingen, wurde abgelöst durch Sr. Leonis Lachenmeier, Provinzoberin von Ingenbohl, welche für die kommenden drei Jahre das Präsidium der VHONOS übernimmt. Neue Vizepräsidentin ist Sr. Josefa Hotz, Generalpriorin von Ilanz, neue Sekretärin Sr. M. Sapiientia Jurt, Ingenbohl.

„Ordensgemeinschaft im Lichte des Glaubens“ war das Thema zweier Referate von Professor Dr. Jakob Baumgartner, Freiburg. Die Ausführungen von Professor Baumgartner waren von so viel Hoffnung, Freude und Zuversicht getragen, daß sie der ganzen Tagung das Gepräge zu geben vermochten.

Ordensleben, so führte Professor Baumgartner aus, ist Lebens- und Wirkgemeinschaft mit Christus. Der vom Herrn berufene Jünger wird durch sein Sein zum Verweis auf eine andere Dimension, zum Zeugen für die Transzendenz. Ordensleben ist Leben aus dem Geist

und Leben aus dem Glauben. Glauben heißt: sich einlassen auf das unbegreifliche Geheimnis Gottes. Glauben heißt: leben auf Hoffnung hin. Pol einer solchen Existenz auf Hoffnung hin ist der treue Gott.

Hinweise auf die „getroste Geduld“, auf „Freude und Frieden in der Ausweglosigkeit“; Aufforderung zur „Offenheit für das Wehen des Geistes zu einer Heiligkeit, die ausstrahlt“, zur „Veränderungsbereitschaft“, zur „Verantwortung den angebotenen Gnadengaben gegenüber“, zur „inneren Liquidität“; Warnung vor „Konkurrenzdenken und vor der Mediokrität, in der viele Krisen der Ordensleute ihre Ursache haben“, — eine Fülle von Anregungen, die während der Generalversammlung nicht ausgeschöpft werden konnten. Denn es standen noch andere Referate auf dem Programm.

Zunächst die Information über die „Charismatische Erneuerung“. Es gibt in den Ordensgemeinschaften Mitglieder, die sich für charismatische Gebetsgruppen interessieren. Darum war es den Ordensoberinnen daran gelegen, sich von berufener Seite genauer informieren zu lassen. P. Karl Feusi OFM, Zürich, gab in drei Referaten wertvolle Einblicke: Geschichte und Theologie der Charismatischen Erneuerung — Charismatische Erneuerung und Ordensleben — Stand der Charismatischen Erneuerung in der Schweiz.

Lebensstil der Orden: Die Generalversammlung befaßte sich sodann einläßlich mit der VHONOS-Schulungsinstitution. Diese steht im Dienst der Aus- und Weiterbildung der Schwestern „in allen Belangen der Führung, Verwaltung und Organisation“ (Statut). Eine Prospektivgruppe von zehn Schwestern aus verschiedenen Kongregationen hatte sich zusammen mit Schulungsleiter Karl Inauen und dem Ausspracheleiter Dr. Robert Schnyder im Herbst 1974 folgende Frage gestellt: Welche ausbildungsmäßigen Voraussetzungen werden die Schwestern

haben müssen, um ihrer Aufgabe auch in 10 und 15 Jahren gerecht zu werden? Im Dezember 1975 lag das Resultat der Arbeit von 15 Monaten in Form eines 17seitigen Berichtes vor. Schulungsleiter Karl Inauen erläuterte ihn kurz. Besonders eindrücklich waren für die Teilnehmer der Generalversammlung die abschließenden persönlichen Bemerkungen des Schulungsleiters. Gedanken, die Professor Baumgartner zu Beginn der Tagung in einem andern Kontext vorgelegt hatte, wurden z. T. von Karl Inauen in einem neuen Zusammenhang wieder aufgegriffen. Inauen wies hin auf die Zeichenhaftigkeit des Ordenslebens. Diese Zeichenhaftigkeit sei einerseits nicht möglich ohne Hinordnung zu einer andern Wirklichkeit, zum Absoluten, zu Gott. Andererseits sei sie auch nicht möglich ohne Treue zu sich selbst. Ist es Aufgabe der Orden, sich dem Leitbild der Gesellschaft anzupassen?

Orden haben ihr eigenes Leitbild, betonte Inauen. Also kann es nicht um Anpassung gehen, sondern um eine echte Alternative zum Lebensstil der heutigen Gesellschaft. Nur auf diese Weise können „die Orden wieder zur besonderen Einsatztruppe für die Sichtbarmachung und die Verwirklichung der Heilsbotschaft Christi werden“. Es ging Inauen darum aufzuzeigen, auf welche Weise religiöse Gemeinschaften zu einer „eigenen Ordenskultur“ und damit zu echter Zeichenhaftigkeit gelangen könnten. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Nicht das gemeinsame Dach, der gemeinsame Tisch — und vielleicht noch die gemeinsame Kirchenbank — sind Zeichen der Gemeinschaft, sondern der täglich wieder neu zu vollziehende Schritt auf das Du hin: auf das Du der Mitschwester, das Du jedes Mitmenschen, das Du Gottes.“

Einen Höhepunkt der Generalversammlung der VHONOS bildet stets die Eucharistiefeier mit Bischof Anton Hänggi. In

seinem Gespräch mit den anwesenden Ordensoberinnen wies Bischof Hänggi u. a. auf das „Heilsereignis“ der Synode hin, an dem die Ordensleute besonderen Anteil nehmen sollten. Die Synode habe eigentlich mit ihrem Abschluß Ende 1975 erst richtig begonnen. Der Bischof bat die Ordensgemeinschaften, sich durch Gebet und Auseinandersetzung für das Weiterleben der Synode 72 zu engagieren (Ignatia Bentele, in: SKZ 22/1976, S. 345).

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Kritisches Wort zum Film „Geschichte einer Nonne“
Am 19. April 1976 wurde von der ARD der Film „Geschichte einer Nonne“ gesendet. Schwester M. Isentrud Hülsbeck, Hamburg, schrieb dazu folgende Kritik: Ein gekonnter Film! Faszinierende Bilder und faszinierende Charaktere, zumindest Schwester Lucas und Dr. Fortunati. Aber — der Film ist hinsichtlich der Darstellung des Ordenslebens eine totale Verzeichnung: Ordensleben ist christliches Leben- und christliches Leben ist — ganz allgemein — geistliches Sein, Leben für Christus und mit ihm, wie Schwester Lucas es wollte. Die Ordensgemeinschaft des Films stellt kein christliches Leben dar. Sie ist dekadent. Sie verabsolutiert die sog. „heilige“ Regel in einer Weise, wie sie von den Gründern alter Ordensgemeinschaften nie gewollt ist. Der Menschensohn aus Nazaret war das göttliche „Du“, das Vorbild, Gesetz und Gesetzgeber für die Ordensgründer, und das ist und bleibt er für jedes christliche Leben in jeder geschichtlichen Zeit. Die Relativität der Regel wird von der Ordensgemeinschaft des Films nicht erkannt und anerkannt. Das Leben wird verregelt, blockiert. Hochmütiger Legalismus, dümmlischer Pharisäismus und abstoßender Uniformismus auf der einen Seite, Verkrampfung, Verängstigung, psychische

Fehlentwicklung auf der anderen Seite hemmen die natürliche Entfaltung schöner, menschlicher Anlagen. Daß ein junges Menschenkind, eine Christin wie Schwester Lucas, von einer Ent-Täuschung in die andere gestürzt, eine solche Gemeinschaft endlich verläßt, ist begreiflich. Dieser Austritt ist die Folge der falschen Interpretation des Ordensstandes. So geht es nicht! Die Mißachtung gottgeschenkter Talente rächt sich! Gott selbst rächt sie, wo, von wem und wann immer sie geschieht! Der Mensch ist als Geschöpf aus Gott entlassen, wunderbar geschaffen und noch wunderbarer erlöst durch Christus. Diese hohe Menschenwürde im Namen eines falsch verstandenen Gehorsams und einer falsch verstandenen Demut zu testen und immer neu zu belasten, ist nicht nur unchristlich, sondern auch dumm. Die im Film gezeigte Gemeinschaft handelt so, und sie muß die Folgen tragen. Weder der Ordensstand, noch das christliche Leben überhaupt haben mit dem abstoßenden, theatralischen Gehabe wie es der Film darstellt, das geringste zu tun. Christliches Sein, innerhalb und außerhalb des Ordensstandes, ist — einfach und groß, Liebe — Hingabe an Christus für die Menschen. Das gilt auch für den Stand der Ehe. Das Evangelium ist die Regel für alle. Ehelosigkeit ist die besondere Forderung für die vom Herrn zu besonderem Dienst Berufenen. Und diese Berufenen entfalten sich in Freude und Leid, in Aufstieg und Untergang, im Kreuz ihres Dienstes zu reifen Persönlichkeiten. Sie wissen, wem sie geglaubt haben! Sie haben erfahren: „Wir dürfen in allen Karfreitagen dieser Welt die Hoffnung haben: Gott wird sich zeigen. Wir wissen nicht wie. Wir sehen oft keinen Lichtschein. Aber die Auferweckung Jesu genügt uns. Keiner fällt aus Gottes Hand. Dafür bürgt uns der auferweckte Gekreuzigte . . .“ (Geist und Leben, April 1976, O. H. Pesch, Das geheimnisvolle „Muß“ im Leben Jesu).

Armut und Gehorsam sind verpflichtend nicht nur für die Orden, sondern auch für jeden Christen. Wer wirklich Christ ist, weiß das. Er besitzt, als besäße er nicht. Und er ist gehorsam gegen den Willen des Vaters wie der Menschensohn, auch in den dunkelsten Rätseln des Lebens. Der Christ weiß: „Gott liebt uns. Und das soll nicht billiger Ersatz sein für das, was gescheitert ist, sondern (es soll) den Grund in allem Glück und den Halt in allem Scheitern namhaft machen. So ist Gott mit uns solidarisch. So ist der Glaube realistisch, den Jesus „anführt“ (a. a. O.). Von solcher geistig-geistlichen Interpretation christlichen Seins fehlt im Film die Aussprache. Was will er in einer Zeit, in der tausende junger Menschen oft wie verzweifelt nach dem Sinn ihres Lebens fragen! Die im Film dargestellte Gemeinschaft bleibt die Antwort schuldig.

2. Statistik: Frauenorden

Die beschaulichen Frauenorden in der katholischen Kirche zählen etwa 80 000 Mitglieder. Davon entfallen mehr als 58 Prozent auf die drei Ordensfamilien der Benediktinerinnen, Klarissen und Karmelitinnen. Die Klarissen und ihre verschiedenen Reformzweige haben 22 000 Mitglieder, die beiden Observanzen der Karmelitinnen 15 000 und die Benediktinerinnen-Kongregation mit strenger Klausur 10 000 Mitglieder. Alle beschaulichen Frauenorden stellen übereinstimmend fest, daß es bei ihnen an Nachwuchs nicht mangelt. Allein die Ordensfamilie der Klarissen hatte in den vergangenen 10 Jahren einen Mitgliederzugang von 20 Prozent. Die Karmelitinnen verzeichneten im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 10,7 Prozent (RB n. 20, 16. 5. 76, S. 8).

3. Neviges im Zeichen des hl. Franziskus

Neviges und seine Bürger sind es gewohnt, jährlich eine große Zahl von Pilgern zu beherbergen, die zum Gnaden-

bild der Jungfrau und Gottesmutter Maria kommen. Der Pfingstdienstag des Jahres 1976 wird als besonderer Tag in die Wallfahrtsgeschichte von Neviges eingehen. Die Franziskaner der Kölnischen Ordensprovinz, die vor 300 Jahren mit dem Gnadenbild nach Neviges kamen, waren aus ihren Niederlassungen im Rheinland um das Gnadenbild in der neuen Wallfahrtskirche versammelt, um sich hier auf ihre eigene Berufung zu besinnen. Was war der Anlaß? In diesem Jahr begehen die Franziskaner den 750. Todestag ihres Ordensgründers, des heiligen Franziskus von Assisi. Franziskus, der als wohlhabender junger Mann eines Tages mit seinem Pferd unterwegs ist, begegnet einem Aussätzigen. Scheu und Ekel befallen ihn. Soll er umkehren? Er tut es nicht, sondern reitet auf den ausgesetzten Menschen zu, steigt vom Pferd, gibt dem Bettelnden Geld und küßt ihm die Hand. Franziskus erkennt, daß fortan sein Weg zu Gott und zu den Menschen über die Armut geht. An Maria haben Franziskus und seine Nachfolger bis auf den heutigen Tag die Haltung der Armut Gott und den Menschen gegenüber herausgestellt. Franziskus nennt sich nach der Begegnung mit dem Aussätzigen Minder-Bruder. Das ist Auftrag für alle, die bis auf den heutigen Tag sich Franziskus anschließen. Franziskus selbst versammelte alle seine Brüder stets zu Pfingsten in Assisi zu den berühmten Mattenkapiteln um sich, auf denen das Leben der Brüder stets neuen Auftrieb erhielt. Nichts anderes hatten die Franziskaner der Kölnischen Ordensprovinz im Sinn, wenn sie sich im Jubiläumsjahr des heiligen Franziskus als Brüder zusammentrafen. Die Gestaltung des Tages zeigte, daß es um Besinnung für den weiteren Weg der Ordensprovinz in ihren vielfältigen Aufgaben der Gegenwart ging. Die Brüder — 70 an der Zahl — waren sich bewußt, wie der Provinzialminister P. Landolf Wißkirchen bei der

Eröffnung im Pilgersaal betonte, daß sie auf dieser Wallfahrt sich nur als Bruderschaft finden können, wenn sie eine Gemeinschaft mit Gott sind. Dazu sollten Bildmeditation im Pilgersaal neben der Wallfahrtskirche und Gehmeditation über den Kreuzberg, den Marienberg zu beiden Seiten der Wallfahrtskirche sowie durch die Wallfahrtskirche dienen. Das ganze Geschehen des Tages drängte so zielstrebig dem Höhepunkt in der gemeinsamen Eucharistiefeier in der Wallfahrtskirche zu. In der Predigt machte ein Bruder deutlich, daß christliche Ordensgemeinschaften ihre Einheit im Heiligen Geist als dem Geiste Christi, der in Maria und Franziskus lebendig wurde, finden. Die Wallfahrt der Kölnischen Ordensprovinz erhielt für Neviges ihren besonderen Reiz, da die Franziskaner in diesem Jahr 300 Jahre in Neviges leben und arbeiten. Im Jahre 1676 kamen die ersten Franziskaner zur Seelsorge nach Neviges, fünf Jahre später das Gnadenbild durch P. Antonius Schirley. Seither ist Neviges nicht nur für die Gläubigen aus allen Teilen Deutschlands, sondern auch für die Franziskaner der Kölnischen Ordensprovinz ein Ort des Gebetes und der Ermutigung auf dem Weg ihrer Berufung. Den Weg nach Neviges will die Franziskanische Familie am 25. September dieses Jahres mit der von ihr betreuten Jugend zu einem Franziskus-Festival gehen. Schüler aus 11 Schulen und Internaten, die von Franziskanern, Minoriten, Kapuzinern und Franziskanerinnen geleitet werden, kommen zum Festival, dazu Jugendgruppen aus 20 von Franziskanern, Minoriten und Kapuzinern betreuten Pfarreien. Das Festival steht unter dem Motto „Öffne deine Hände“. Franziskus öffnete seine Hände dem bedürftigen Menschen zum Frieden hin. Das Motto wird die Veranstaltungen, Szenen, Darstellungen, Plaketten und Gespräche, aber vor allem die Gottesdienste des Festivals prägen. Etwa 4000 Ju-

gendliche werden erwartet. Der Aufbruch nach Neviges hat in den zahlreichen und vielfältigen Vorbereitungen schon begonnen. Die Franziskaner erhoffen sich durch das Franziskus-Jubiläum mit seinen Anregungen einen neuen Aufbruch auf dem Weg in die Zukunft des Glaubens (P. Dr. Heribert Schneider OFM).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Neustrukturierung der Deutschen Bischofskonferenz

Im Rahmen der Frühjahrsvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Augsburg (8.—11. März 1976) wurden die Mitglieder für die neugestalteten Kommissionen berufen. Gleichzeitig wurden die Vorsitzenden für die einzelnen Kommissionen gewählt. Nachfolgend werden die Vorsitzenden der einzelnen Kommissionen an erster Stelle und die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge genannt.

1) Glaubenskommission

Kardinal Hermann Volk, Bischof von Mainz; Paul-Josef Cordes, Weihbischof in Paderborn; Wolfgang Große, Weihbischof in Essen; Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln; Hubert Luthe, Weihbischof in Köln; Joseph Plöger, Weihbischof in Köln; Josef Schneider, Erzbischof von Bamberg; Max-Georg Freiherr von Twickel, Weihbischof in Münster; Friedrich Wetter, Bischof von Speyer

2) Ökumene-Kommission

Paul-Werner Scheele, Weihbischof in Paderborn; Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn; Karl Flügel, Weihbischof in Regensburg; Rudolf Graber, Bischof von Regensburg; Alfred Kleinermeilert, Weihbischof in Trier; Reinhard Lettmann, Weihbischof in Münster; Josef Stangl, Bischof von Würzburg; Kardinal Hermann Volk, Bischof von Mainz

3) Pastoral-Kommission

Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster; Wilhelm Albs, Generalvikar in Berlin; Julius Angerhausen, Weihbischof in Essen; Paul-Josef Cordes, Weihbischof in Paderborn; Klaus Dick, Weihbischof in Köln; Ernst Gutting, Weihbischof in Speyer; Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim; Wolfgang Rolly, Weihbischof in Mainz; Oskar Saier, Weihbischof in Freiburg; Eduard Schick, Bischof von Fulda; Johannes Schwalke, Apostolischer Visitator, Ermland; Franz Schwarzenböck, Weihbischof in München; Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück

4) Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste

Klaus Hemmerle, Bischof von Aachen; Ludwig Averkamp, Weihbischof in Münster; Alois Brems, Bischof von Eichstätt; Matthias Defregger, Weihbischof in München; Augustinus Frotz, Weihbischof in Köln; Vinzenz Guggenberger, Weihbischof in Regensburg; Anton Herre, Weihbischof in Rottenburg; Karl-Heinz Jakoby, Weihbischof in Trier; Wilhelm Kempf, Bischof von Limburg; Oskar Saier, Weihbischof in Freiburg; Rudolf Schmid, Weihbischof in Augsburg; Martin Wiesend, Weihbischof in Bamberg

5) Liturgie-Kommission

Bernhard Stein, Bischof von Trier; Leo Christoph, Kanonischer Visitator, Glatz; Antonius Hofmann, Bischof von Passau; Paul Nordhues, Weihbischof in Paderborn; Heinrich Pachowiak, Weihbischof in Hildesheim; Joseph Plöger, Weihbischof in Köln; Eduard Schick, Bischof von Fulda; Ernst Tewes, Weihbischof in München

6) Gesellschaftliche und sozial-caritative Fragen

Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln; Karl Gnädinger, Weihbischof in Freiburg; Paul Nordhues, Weihbischof in Paderborn; Hermann Schäufole, Erzbischof von Freiburg; Rudolf Schmid, Weih-

bischof in Augsburg; Carl Schmidt, Weihbischof in Trier; Franz Schwarzenböck, Weihbischof in München; Hubert Thienel, Apostolischer Visitator, Breslau; Max-Georg Freiherr von Twickel, Weihbischof in Münster

7) Kommission für Erziehung und Schule

Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn; Hubertus Brandenburg, Weihbischof in Osnabrück; Gerhard Dicke, Weihbischof in Aachen; Wolfgang Große, Weihbischof in Essen; Vinzenz Guggenberger, Weihbischof in Regensburg; Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim; Manfred Müller, Weihbischof in Augsburg; Wolfgang Rolly, Weihbischof in Mainz

8) Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur

Friedrich Wetter, Bischof von Speyer; Ludwig Averkamp, Weihbischof in Münster; Franz Hengsbach, Bischof von Essen; Hubert Luthe, Weihbischof in Köln; Georg Moser, Bischof von Rottenburg; Manfred Müller, Weihbischof in Augsburg

9) Kommission für Publizistik

Georg Moser, Bischof von Rottenburg; Walther Kampe, Weihbischof in Limburg; Alfons Kempf, Weihbischof in Würzburg; Karl-August Siegel, Weihbischof in Osnabrück; Helmut Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück

10) Kommission für Welt- kirchliche Aufgaben

Franz Hengsbach, Bischof von Essen; Julius Angerhausen, Weihbischof in Essen; Eduard Beigel, Kanonischer Visitator, Branitz; Laurenz Böggering, Weihbischof in Münster; Josef Buchkremer, Weihbischof in Aachen; Gerhard Dicke, Weihbischof in Aachen; Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln; Alfred Kleinermeiert, Weihbischof in Trier; Paul Snowadzki, Apostolischer Visitator,

Schneidemühl; Heinrich Graf Soden-Fraunhofen, Weihbischof in München; Heinrich Tenhumberg, Bischof von Münster; Martin Wiesend, Weihbischof in Bamberg (KNA).

2. Stellungnahmen der Deutschen Bischofskonferenz

Auf ihrer Frühjahrsvollversammlung vom 8. bis 11. März in Augsburg, an der 63 Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz teilnahmen, befaßten sich diese mit Fragen der Christologie heute, mit der Aufgabe der Kirche nach der Änderung der Abtreibungsgesetzgebung und dem neuen Ehe- und Familienrecht. Außerdem wurde ein neues Statut für die Arbeit der Bischofskonferenz verabschiedet und deren Arbeitsweise gestrafft, sowie grünes Licht für einen Katechismus für Erwachsene gegeben. Zur Debatte standen ferner Fragen der Ökumene und ein Rückblick auf Ergebnisse und Kosten der Gemeinsamen Synode.

a) Zum Abtreibungsgesetz

Im Zusammenhang mit der Änderung der Strafgesetzgebung hinsichtlich der Abtreibung erklärte Kardinal Döpfner: „Die Kirche wird sich mit dem neuen Abtreibungsgesetz nicht abfinden und nach Kräften alles tun, daß dieses Gesetz wieder geändert wird.“ Mit der Neufassung der Strafbestimmungen gegen die Abtreibung sei der umfassende Rechtsschutz für das ungeborene Leben eingeschränkt. Der Deutsche Bundestag habe sich damit ebenso über die schwerwiegenden Bedenken der Bischöfe wie über die eindringlichen Warnungen von Fachleuten, insbesondere der deutschen Ärzteschaft, hinweggesetzt. „Wir deutschen Bischöfe können und werden es nicht hinnehmen, daß die staatliche Gesetzgebung in einer der wichtigsten Lebensfragen unseres Volkes, dem Schutz des ungeborenen Lebens, versagt. Wo immer die Rechte des Menschen so schwer verletzt werden, müssen wir widersprechen und uns

widersetzen.“ Nach den Ausführungen Döpfners tritt durch die Neuregelung eine schmerzliche Diskrepanz zutage zwischen den Normen der sittlichen Ordnung und dem im Gesetze gefaßten Recht. Daraus ergäben sich Konsequenzen für alle Gläubigen, die von den deutschen Bischöfen demnächst in einem „pastoralen Wort“ aufgezeigt werden sollen. Unter anderem wird es dabei um Orientierung und pastorale Hilfen für Ärzte, medizinische Fachkräfte, Krankenhäuser und vor allem die Betroffenen selbst gehen.

b) Zum Ehe- und Familienrecht

Auch die Neufassung des Ehe- und Familienrechts ist auf schwerwiegende Bedenken bei den Bischöfen gestoßen. Sie schlossen sich auf ihrer Konferenz in Augsburg „im vollen Umfange“ den Bedenken und Änderungsvorschlägen des Arbeitskreises für das Eherecht beim Katholischen Büro in Bonn an. Gleichzeitig gaben sie der Hoffnung Ausdruck, daß es bei den bevorstehenden Beratungen im Vermittlungsausschuß gelingen werde, die bestehenden „fundamentalen Bedenken“ auszuräumen.

c) Theologische und pastorale Fragen

Zu den weiteren Beratungsgegenständen der Bischofskonferenz gehörten unter anderem Fragen der „Christologie“, die religionspädagogische Arbeit, die Ökumene, das Thema Seelsorge am „Menschen unterwegs“ sowie publizistische Fragen. Als ständige Aufgabe betrachten es die Bischöfe, sich über den Stand der theologischen Forschung zu informieren. Aus diesem Grunde beschäftigten sie sich in Augsburg einen ganzen Tag lang mit dem Thema Christologie, zu dem mehrere Theologen sprachen. Sie könne nicht reduziert werden auf eine „Theologie des irdischen Jesus“. Die wahre Menschheit Jesu sei nicht „bloße Erscheinung und Verkleidung“, sondern „Zeichen und zugleich wirksame Ursache des Heils, Zugang und Ort unserer Gottesbegegnung“.

d) *Katechismus für Erwachsene*

Für die religionspädagogische Arbeit traf die Vollversammlung die Regelung, daß die Bischöfe ihre Aufsichtspflicht bezüglich der Lehrbücher und Lehrerkommentare durch die bischöfliche Lehrbuchkommission wahrnehmen. Sie werden für den Religionsunterricht nur zugelassen, wenn sie die Genehmigung durch diese Kommission erhalten haben. In diesem Zusammenhang kündigte Kardinal Döpfner einen „Katechismus für Erwachsene“ mit verbindlichen Glaubensaussagen an, der baldmöglichst erstellt werden soll. Ein „offizielles Glaubensbuch der Kirche“ sei in den letzten Monaten sehr häufig und nachdrücklich gefordert worden.

e) *Ökumenische Fragen*

Der Paderborner Erzbischof Degenhardt gab als Vorsitzender der ökumenischen Kommission vor der Vollversammlung einen Bericht über die Konferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi, die er eine „umfassende Bestandsaufnahme der Welt und der Christenheit von heute“ nannte. Nairobi habe eine beachtliche gemeinsame Anstrengung gemacht, „die Mitte des Glaubens zu suchen und zu bekennen“. Der Weltchristenheit sei das Ziel der Einheit klarer und entschiedener als je zuvor in den Blick gerückt worden.

Ökumenische Zusammenarbeit gibt es auch bei der neuen Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, deren Endfassung spätestens im nächsten Jahr verabschiedet werden soll. In allen Revisionsgruppen arbeiten nunmehr auch evangelische Fachleute mit.

Die Frage nichtkatholischer Mitglieder in katholischen Verbänden ist von der Bischofskonferenz, wie bekanntgegeben wurde, so entschieden worden, daß die Mitgliedschaft einzelner Nichtkatholiken in einem örtlichen Verband im Sinne eines „Gaststatus“ geregelt wird. Wenn die Zahl nichtkatholischer Gruppenmitglieder eine hohe Prozentzahl der katho-

lischen Mitglieder erreiche, soll die Gründung einer anderskonfessionellen Gruppe angestrebt werden. Eine „zufällige Vermischung der Verbände untereinander“ würde kein Dienst an der Ökumene sein (MKKZ 21. 3. 76, S. 28).

3. Vier Erklärungen der deutschen Bischöfe

Die katholische Kirche, in der Bundesrepublik repräsentiert durch die Deutsche Bischofskonferenz, hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland Stellung genommen. Nun haben die deutschen Bischöfe der Öffentlichkeit einige Beiträge zu aktuellen und grundsätzlichen Fragen der Zukunft unseres Staates übergeben.

Dabei handelt es sich um vier Verlautbarungen: 1. Ein Wort zu Orientierungsfragen unserer Gesellschaft mit dem Titel „Gesellschaftliche Grundwerte und menschliches Glück“; 2. Ein pastorales Wort zur Novellierung des § 218; 3. Empfehlungen für Ärzte und medizinische Fachkräfte nach der Novellierung des § 218 und 4. Empfehlungen für Seelsorger und Religionslehrer nach der Novellierung des § 218.

Die Erklärung zu den gesellschaftlichen Grundwerten versucht, Verständnis zu wecken für die tiefe Verpflichtung, aus der heraus die Kirche hier und heute für die Erhaltung der Grundwerte als Fundament für den Bau unserer Zukunft eintritt. Sie erinnert daran, welches Unheil die Nationalsozialisten über unser Volk brachten, als sie ein Reich der Zukunft bauen wollten und dabei entscheidende Grundwerte eines menschenwürdigen Lebens verachteten.

Darum machen sie in ihrem Schreiben erneut auf jene Grundwerte aufmerksam, die für die Entfaltung der menschlichen Person unverzichtbar sind. Und darum sprechen sie auch deutlich von jenen Be-

reichen, in denen gegenwärtig das Wert- und Normenbewußtsein unserer Gesellschaft in Verwirrung zu geraten droht (RB n. 22, 30. 5. 76, S. 1).

4. Beschlüsse der bayerischen Bischofskonferenz
Am 9. April 1976 ging in München die zweitägige Konferenz der bayerischen Bischöfe zu Ende.

Für die religiöse Erziehung im Elementarbereich, in Kindergarten und Vorschule, gaben die Bischöfe die Ausarbeitung grundsätzlicher Richtlinien in Auftrag. Zu den staatlichen Richtlinien für die Sexualerziehung in den Schulen kündigten sie „geeignetes Material“ für Eltern und Erzieher an. Die Konferenz erörterte ferner Fragen der Seelsorge, des Religionsunterrichts, der Schule und Hochschule, der überdiözesanen kirchlichen Einrichtungen, der Finanzen und der Verwaltung.

Außerdem kamen die Bischöfe überein, mit den Leitern der „Christlichen Arbeitnehmer-Jugend“ (CAJ) in Bayern und im Bundesgebiet über gemeinsam berührende Fragen Kontakt aufzunehmen. Für die Katholische Landjugendbewegung Bayerns (KLJB) genehmigten die Bischöfe eine neue Satzung. Novelliert wurde die Wahlordnung für die gemeinschaftlichen und die gemeindlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen Bistümern. Die Satzung der gemeindlichen Kirchensteuerverbände wurde im Hinblick auf die noch in diesem Jahr anstehenden Wahlen der Kirchenverwaltungen um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 1978 verlängert.

Erörtert wurde auch die Entwicklung der kirchlichen Gesamthochschule Eichstätt, in der während des Wintersemesters 1975/76 insgesamt 1507 Studierende eingeschrieben waren, sowie die Aufnahme des Lehrbetriebs am Katholischen Fortbildungsinstitut für Krankenpflege in Regensburg. Diese auf Beschluß der

bayerischen Bischöfe entstandene Einrichtung begann am 1. April mit 28 Teilnehmern ihr erstes Jahresseminar (RB n. 16, 18. 4. 76, S. 6).

5. Kardinal Döpfner — Glaube an den auferstandenen Herrn

Der Erzbischof von München-Freising sagte in seiner Osterpredigt, seine besondere Sorge und Fürbitte gehöre den Verkündigern in Liturgie, Religionsunterricht und Erwachsenenbildung sowie den Theologielehrern. Sie müßten wahrhafte Helfer zum Glauben an den auferstandenen Herrn sein. Dieser Glaube sei die Grundtatsache der christlichen Botschaft (RB n. 17, 25. 4. 76, S. 6).

6. Erzbischof Schäufele — Gottesdienst

In einem Brief an die Priester und Diakone im Erzbistum Freiburg ruft Erzbischof Dr. Hermann Schäufele alle Katholiken, insbesondere die Priester, zum richtigen Verständnis der Feier der Eucharistie mit dem neuen Meßbuch auf. Schäufele wendet sich gegen Fehlentwicklungen bei der Feier des Gottesdienstes und nennt unter anderem die Entsakralisierung, den Kult der Nüchternheit und die Geringschätzung der lateinischen Sprache. Als „besonders abstoßende und zunehmend Ärgernis erregende Wortmacherei“ bezeichnete er die „vielerlei wechselnden und neutönerisch wortreichen, selbstgemachten oder von einem kommerziell sehr florierenden Büchermarkt bezogenen „illegalen“ Gottesdiensttexte und -modelle. Erfreulich sei, daß der jungen Generation bereits die Augen aufgegangen seien für die peinlichen, auch vom gesunden Glaubensempfinden des Volkes abgelehnten Entartungserscheinungen einer gottesdienstlichen Betriebsamkeit (MKKZ 9. 5. 76, S. 20).

7. Bischof Graber — Auferstehungsbotschaft

Der Bischof von Regensburg verlangte in seiner Osterpredigt das „klare Festhalten“ an der Auferstehungsbotschaft. Während man heute vielfach in einem „wahren salto mortale“ am Bekenntnis der Jünger vorbeizukommen versuche, habe Paulus die Lösung des Todesproblems und die Bestimmung der menschlichen Existenz unlöslich an Christi Auferstehung gebunden (RN n. 17, 25. 4. 76, S. 6).

8. Bischof Hofmann — Zentrales Thema des Glaubens

Der Bischof von Passau nannte in seiner Osterbotschaft die Auferstehung ein „zentrales Thema“ des Glaubens, welches das menschliche Begreifen weit übersteige. Die feste Überzeugung von der Auferstehung sei ein Geschenk Gottes und der Gnade (RB n. 17, 25. 4. 76, S. 6).

9. Bischof Stangl — Neuer Aufbruch in der Christuskirche

Einen „neuen Aufbruch in der Christuskirche, im Aufbau des Gottesvolkes und in der persönlichen Erneuerung“ forderte der Bischof von Würzburg. Es gebe bereits positive Entwicklungen auf diesem Weg, wie das bessere Verständnis des Bußsakramentes. Im Wort Gottes, in den Sakramenten und in der Gemeinschaft am Altar erfahre der Mensch göttliche Hilfe (RB n. 17, 25. 4. 76, S. 6).

10. Bischof Stein — Religionsunterricht

Das Bischofswort des Bischofs von Trier zur Fastenzeit handelt vom Religionsunterricht. Der Bischof setzt sich mit den Einwänden gegen den Religionsunterricht auseinander, und zeigt die positiven Aufgaben und Chancen für die Glaubensverkündigung. Er bittet die Gläubigen „viel für das große und wichtige Anliegen ‚Religionsunterricht‘ zu beten“ (Amtsblatt Trier 1976, 59).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Regionaljugendkaplan

Im Bistum Augsburg wurde am 23. Januar 1976 ein „Statut für den Regionaljugendkaplan“ erlassen. Das Statut regelt die Aufgaben, Zuständigkeiten, Vollmachten und Zielsetzungen der Kapläne im Rahmen kirchlicher Jugendarbeit (Amtsblatt Augsburg 1976, 114).

2. Pastoralassistenten

Die Erzdiözese Freiburg veröffentlichte am 5. März 1976 ein Statut für Pastoralassistenten und Pastoralreferenten (Amtsblatt Freiburg 1976, 72). — Am 30. Mai 1975 wurde im Bistum Limburg eine Prüfungsordnung für die Abschlußprüfung der Gemeindeassistenten (berufsbegleitende Ausbildung) in Kraft gesetzt (Amtsblatt Limburg 1975, 112).

3. Audiovisuelle Medienzentrale

Eine Satzung vom 27. Februar 1976 regelt die Aufgaben und die Gliederung der AV-Medienzentrale der Erzdiözese München-Freising (Amtsblatt München-Freising 1976, 83).

4. Kirchenmusik

Am 11. April 1975 erging im Bistum Passau ein Erlaß über die Beschäftigung von Regionalkantoren (Amtsblatt Passau 1975, 54). — Richtlinien für die Tätigkeit der Bezirkskirchenmusiker wurden am 20. Juni 1975 im Erzbistum Freiburg veröffentlicht. Die gleichen Richtlinien ordnen die Tätigkeit des Amtes für Kirchenmusik (Amtsblatt Freiburg 1975, 334).

5. Organisationsplan für das Ordinariat

Durch einen Erlaß vom 1. März/25. April 1975 wurde im Erzbistum Freiburg ein neuer Organisationsplan für das Ordinariat (unter Aufhebung der Finanzkam-

mer, Rechtsabteilung und Stiftungsverwaltung) in Kraft gesetzt (Amtsblatt 1975, 319).

6. Küster

Allgemeine Dienstanweisung für Küster im Bistum Aachen vom 12. März 1975: Amtsblatt Aachen 1975, 69.

7. Ausländer

Ausländer im Kirchendienst: Eine Arbeiterlaubnis ist erforderlich, wenn ausländische Arbeitnehmer nicht aus EWG-Ländern stammen. Wie deutsche Arbeitnehmer werden Arbeitskräfte aus EWG-Ländern behandelt (Mitteilung des Erzbistums München-Freising vom 30. April 1975: Amtsblatt München-Freising 1975, 249). — Wahlordnung des Bistums Limburg vom 24. Mai 1975 für die Gemeinderäte in Ausländer-Missionen: Amtsblatt Limburg 1975, 97. — Erlaß des Bistums Rottenburg vom 23. Mai 1975 über die Beschaffung von Personalunterlagen ausländischer Gemeindeglieder: Amtsblatt Rottenburg 1975, 392.

8. Beratungsstellen für werdende Mütter

Im Amtsblatt Berlin (1975, 57) werden die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für die Arbeitsweise katholischer Beratungsstellen für werdende Mütter in Konflikts-Situationen veröffentlicht.

9. Pfarrverbandsrat

Die Vertretung der katholischen Organisationen im Pfarrverbandsrat regelt ein Erlaß des Bistums Speyer vom 18. April 1975 (Amtsblatt Speyer 1975, 164).

10. Missionsgemeinderat

Zu den Wahlen für die Missionsgemeinderäte erging am 28. Mai 1975 im Bistum Limburg ein Erlaß (Amtsblatt Limburg 1975, 112).

11. Beihilfen in Krankheitsfällen

In mehreren (Erz-)Bistümern wurden Belehrungen über Beihilfen in Krankheitsfällen veröffentlicht: Bayern (Amtsblatt Augsburg 1975, 324), Berlin (Amtsblatt 1975, 27), Essen (Amtsblatt 1975, 143), Münster (Amtsblatt 1975, 97).

12. Pflichtabgaben der Geistlichen

Durch eine Verordnung wird die Pflichtabgabe der Geistlichen in den Bistümern Essen (Amtsblatt 1975, 144) und Münster (Amtsblatt 1975, 97) geregelt.

13. Vergütungssätze für Ordensgeistliche

Am 21. Mai 1975 traten im Erzbistum Paderborn neue Vergütungssätze für Ordensgeistliche in Kraft (Amtsblatt Paderborn 1975, 124).

KIRCHLICHE BERUFE

Das Informationszentrum „Berufe der Kirche“ (Schoferstraße 1, 7800 Freiburg) bietet an: Jesus-Bilder, Jesus-Lieder, Jesus-Zeugnisse, Jesus-Worte, Jesus-Gebete; PWB-Broschüren für Jugendpastoral (12 Hefte); Gebete für junge Christen (4 Serien); Kalender 1977; Portraits engagierter Christen (5 Serien); Bild-Text-Meditationen (4 Serien); Gebetsbilder; Gebetshefte (bisher 6 Hefte); Abhandlungen über Spiritualität/Grundlagen; eine neue Reihe von Medien (Cassetten und Textheft) erscheint unter dem Titel „Leben im Geist“. Der PWB-Informationdienst bietet an: Informationskarten, Kleinplakate, Faltblätter, Broschüren, Unterlagen für Katechese und Predigt.

MISSION

1. Studienwochen für Missionäre 1977

Für das Jahr 1977 sind folgende vier Studienwochen für Urlaubermisionäre

vorgesehen: 18.—28. April im Haus des Katholisch-Sozialen Instituts in Bad Honnef; 4.—14. Juli im St. Bonifatiuskloster in Hünfeld; 18.—28. Juli im Haus St. Ulrich in Augsburg; 12.—22. September im Exerzitienheim Himmelspforten in Würzburg. Die Anmeldungen sind zu richten an das Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates, Kieler Str. 35, 5000 Köln 80, Tel. (02 21) 61 82 30. Tagungskosten für Missionare und Missionsschwester entstehen nicht. Die Fahrtkosten werden erstattet.

2. Tagung der Missionsprokuratoren

Am 2./3. Juni 1976 fand im Exerzitienheim Himmelspforten (Würzburg) das Treffen der Vertreter der deutschen Missionsprokuren statt. Auf dem Programm der Tagung, das von P. Andreas Müller OFM erarbeitet worden war, standen u.a.: Status, Aufgaben und Ziele der Arbeitsgemeinschaft der Prokuratoren; Kooperation der Werke (Adveniat, Missio) und Missionsinstitute; Missionarische Bewußtseinsbildung; Urlaubsfinanzierung; Vergütung der Missionssonntage.

3. Zuordnung der deutschen Missionskräfte zu einem Heimatbistum

Da es bezüglich der Bistumszugehörigkeit der Missionskräfte immer noch Unklarheiten gibt, weil viele Missionare praktisch zu mehreren Bistümern gehören, macht das Diözesanreferat für Weltmission des Bistums Essen folgenden Vorschlag:

1. Jeder Missionar soll in der Missionsliste des Bistums geführt werden, in dem er geboren ist. Maßgebend sind die heutigen Grenzen der Bistümer.

2. Missionare, die vor ihrem Eintritt in ein anderes Bistum verzogen und hauptsächlich zu diesem zweiten Bistum Kontakt haben, sollen selbst angeben, welches Bistum sie als Heimatbistum ansehen.

Wird das Geburtsbistum angegeben, so wird der Missionar von diesem ganz betreut. Das zweite Bistum müßte informiert werden, daß man ihn dort bezüglich der Betreuung streicht. Mit Rücksicht auf die Angehörigen könnte sein Name in der Missionarsliste weiter geführt werden.

Wird aber das zweite Bistum gewählt, dann bleibt nur der Name in der Liste des Geburtsbistums, das zweite Bistum aber übernimmt die Betreuung (Rundschreiben, Spenden etc.).

3. Ostvertriebene oder Missionare, deren Angehörige aus dem Osten vertrieben wurden, werden im Westen von den Bistümern geführt, in dem die Angehörigen (Eltern, Geschwister) wohnen. Verteilen sich die Angehörigen auf mehrere Bistümer, dann soll der Missionar selbst ein Bistum als sein „Heimatbistum“ wählen, von dem er betreut wird.

Auf diese Weise könnte erreicht werden, daß jeder Missionar in dem Bistum geführt wird, in dem er zu Hause sein möchte.

ÖKUMENISMUS

Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz bezüglich ökumenischer Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen (11. März 1976)

In Übereinstimmung mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, das im Zusammenhang einer erneuerten Theologie des Wortes dem Wortgottesdienst in der kirchlichen Liturgie einen erhöhten Stellenwert zugeschrieben hat, empfiehlt die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland nachdrücklich die Teilnahme der Katholiken an gemeinsamen Wortgottesdiensten mit Christen anderer Konfessionen (Beschuß „Gottesdienst“, Nr. 5.2). Das Konzil hatte namentlich in dem Dekret über den Ökumenismus festgestellt: Die gemeinsamen Gebete sind ein „wirksames Mittel, um

die Gnade der Einheit zu erleben und ein Ausdruck der Gemeinsamkeit, in der die Katholiken mit den getrennten Brüdern immer noch verbunden sind.“ (Nr. 8; vgl. auch Ökumenisches Direktorium I, Nr. 32 f.)

Zugleich hält die Gemeinsame Synode daran fest, daß der ökumenische Wortgottesdienst die Eucharistiefeier, die von den Ursprüngen des Christentums an in der Mitte des Sonntags steht, nicht verdrängen darf (Synodenbeschuß „Gottesdienst“ Nr. 2.3). Sie konnte jedoch nicht näher auf das Verhältnis von ökumenischen Wortgottesdiensten und Eucharistiefeiern eingehen, so daß bestimmte pastorale Fragen offen geblieben sind. Diese beziehen sich insbesondere auf die immer häufiger von Seelsorgern an die Bischöfe gerichtete Anfrage, zu welchen Zeiten ökumenische Gottesdienste nach katholischer liturgischer Ordnung und dem Verständnis des Sonntagsgebotes angesetzt werden können.

Die deutschen Bischöfe haben sich erneut mit den aufgekommenen pastoralen Schwierigkeiten befaßt. Nach Abwägung der theologischen und ökumenischen Gesichtspunkte sind sie für die zeitliche Festsetzung von ökumenischen Gottesdiensten zu folgenden Auffassungen gelangt:

1. Ökumenische Wortgottesdienste sollten nach Möglichkeit fester Bestandteil des liturgischen Lebens der Gemeinden werden.
2. Da ökumenische Wortgottesdienste nicht die sonn- und festtägliche Eucharistiefeier ersetzen, sollen sie in der Regel an Werktagen stattfinden.
3. Falls ökumenischer Wortgottesdienst an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen aus wichtigen Gründen stattfindet, so darf er nicht zu den ortsüblichen Zeiten der Meßfeier angesetzt werden, insbesondere nicht am Sonntagvormittag. Die katholischen Christen dürfen durch die Teilnahme an

einem ökumenischen Gottesdienst nicht in einen Konflikt mit dem Sonntagsgebot gebracht werden.

Mit diesen Weisungen wissen sich die Bischöfe in vollem Einklang mit den grundsätzlichen Aussagen der Gemeinsamen Synode, die in ihrem Beschluß „Gottesdienst“ den unverzichtbaren Wert der sonntäglichen Eucharistiefeier für das Leben und den Aufbau der christlichen Gemeinden herausgestellt hat.

Sie sind überzeugt, daß die Betonung der Wichtigkeit der sonntäglichen Eucharistiefeier einen ökumenischen Dienst für die getrennten Brüder bedeutet (Amtsblatt Essen 1976, 83).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Missionäre für Brasilien
Für die Erzdiözese Niteroi (Staat Rio de Janeiro) werden Missionäre gesucht, die bereit sind, Missionsstationen oder Pfarreien zu übernehmen. Nähere Auskunft erteilt der Erzbischof-Koadjutor Mons. José Gonçalves da Costa, Residência Episcopal, Rua Gavião Peixoto 250, 24.000 Niteroi (RJ), Brasilien.

2. Missionäre für Chile
Für die Erzdiözese Puerto Montt wird eine Gruppe von Missionären gesucht, die bereit ist, Missionsstationen (Pfarreien) zu übernehmen. Erforderlich ist die Kenntnis der spanischen Sprache. Auskunft erteilt: Mons. Eladio Vicuna Aránguiz, Arzobispado, Casilla 17, Puerto Montt, Chile.

Für die Diözese San Carlos de Ancud wird eine Gruppe von Missionären gesucht, die bereit ist, eine Missionsregion zu übernehmen. Erforderlich ist die Kenntnis der spanischen Sprache. Auskunft erteilt der Diözesanbischof: Juan Luis Ysern de Arce, Casilla 405, Ancud, Chile.

Für die Diözese Rancagua wird eine Gruppe von Missionären gesucht, die bereit ist, eine Pfarrei zu übernehmen und von dort aus eine ganze Region seel-

sorglich zu betreuen. Erforderlich ist die Kenntnis der spanischen Sprache. Auskunft erteilt der Diözesanbischof Alejandro Durán Moreira, Casilla 9 D, Rancagua, Chile.

Für die Diözese Chillán wird eine Gruppe von Ordenspriestern gesucht, die bereit ist, ein missionarisches Zentrum für die außerordentliche Seelsorge zu gründen. Erforderlich ist die Kenntnis der spanischen Sprache. Auskunft erteilt der Diözesanbischof: Mons. Francisco José Cox Huneeus, Casilla 117, Chillán, Chile.

STAAT UND KIRCHE

1. Verfassungsmäßigkeit der Gemeinschaftsschule

Die Verfassungsmäßigkeit der christlichen Gemeinschaftsschulen als einziger Form der öffentlichen Volksschulen in Baden-Württemberg und Bayern sowie als bevorzugter Schulform in Nordrhein-Westfalen hat der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVG) in drei Beschlüssen bestätigt. Gegenüber der Verfassungsbeschwerde von Eltern aus Baden-Württemberg, die keine religiöse Erziehung ihrer Kinder wünschten, betonte das BVG, weder aus dem Elternrecht noch aus anderen Vorschriften des Grundgesetzes ergebe sich ein positives Bestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten, aufgrund dessen sie vom Staat die Einrichtung von Schulen bestimmter religiöser oder weltanschaulicher Prägung verlangen könnten (KNA).

2. Schulbesuche von Politikern

In einem Rundschreiben vom 25. Februar 1976 weist das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz darauf hin, daß die Schulbehörden (Bezirksregierung und Kultusministerium) rechtzeitig vorher über Besuche von Politikern in Schulen zu informieren sind (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz Nr. 5, 31. März 1976, S. 110).

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Zum neuen Abt der Benediktinerabtei Tholey im Saarland wurde P. Hrabanus Heddergott (62) gewählt (KNA).

Der Konvent der Prämonstratenser-Abtei Windberg hat am 12. April 1976 P. Thomas Handgrätinger zum neuen Prior de regimine gewählt.

Zum neuen Abt des Klosters St. Michael in Paring (1974 von den Augustiner-Chorherrn besiedelt) wurde der 39jährige Prior Kanduth gewählt. Abt Kanduth hat 1966 die Priesterweihe erhalten; er ist in Berlin geboren und in Klagenfurt (Kärnten) aufgewachsen (RB n. 14, 4. 4. 76, S. 21).

P. Siegfried Oswald Hertlein OSB (45) ist zum dritten Abt von Ndanda in Tansania gewählt worden. Der neue Abt stammt aus Schwanfeld in der Diözese Würzburg (KNA).

Das Generalkapitel der Missionäre von La Salette wählte den Amerikaner Lionel Lemay zum neuen Generalobern. P. Lemay ist 1919 geboren und war bisher Generalvikar. Die Missionskongregation Unserer Lieben Frau von La Salette wurde 1852 gegründet; sie zählt derzeit 868 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 123 v. 28./29. 5. 76).

Das Generalkapitel der Stigmatiner wählte den Italiener Luigi Dusi zum Generalobern. Der neue Generaloberer ist 1919 geboren und war bisher Provinzial in Italien. Die Kongregation der Stigmatiner wurde im Jahre 1816 gegründet und zählt derzeit 449 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 70 v. 25. 3. 76).

Die Kongregation der Schulbrüder von La Salle wählte den Spanier Fr. José Pablo Basterrechea zum General-

obern. Der neue Generalobere, geboren 1917, war bisher Generalvikar. Die Kongregation, gegründet im Jahre 1680, zählt 12 641 Mitglieder und 1420 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 128 v. 4. 6. 76).

Die Brüderkongregation Unserer Lieben Frau, Mutter der Barmherzigkeit (Tilburg, Holland), wählte Fr. Bellarminus van Rijswijk zum neuen General-superior. Die Kongregation zählt 720 Mitglieder (gegründet 1859).

2. Berufungen und Ernennungen

Konstantin Joseph Lüers OFM, bisher Tit.-Bischof von Valliposita und Prälat von Obidos, wurde zum Bischof von Penedo (Brasilien) ernannt. Bischof Lüers ist 1916 in Holtrup (Münster) geboren und war seit 1973 Prälat von Obidos (Brasilien).

P. Clemens Hühnermund SVD (39), St. Augustin, ist zum Geistlichen Beirat der Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH) berufen worden (KNA).

P. John Lucal SJ (49), Genf, ist zum neuen Generalsekretär von Sodepax ernannt worden. P. Lucal ist Berater des Ständigen Beobachters des Heiligen Stuhls bei den Vereinten Nationen (KNA).

Zum Mitglied des Rates des Generalsekretariates der Bischofssynoden wurde Mons. Lucas Moreira Neves OP, Vizepräsident des Laienrates und Tit.-Bischof von Feradi Maius ernannt (L'Osservatore Romano n. 85 v. 11. 4. 76).

Der Rektor der Päpstlichen Universität der Salesianer in Rom, Don Antonio M. Javierre Ortas SDB wurde zum Tit.-Erzbischof von Meta und Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen ernannt (L'Osservatore Romano n. 116 v. 20. 5. 76).

Der Combonianer P. Romeo Panciroli, Sekretär der Päpstlichen Kommission für die sozialen Kommunikationsmittel, wurde zum Presse-Sprecher des Heiligen Stuhles ernannt (L'Osservatore Romano n. 122 v. 27. 5. 76).

Kardinal Lawrence Trevor Picachy SJ, Erzbischof von Kalkutta, wurde zum Mitglied der Kongregation für die Glaubensverbreitung ernannt. Desgleichen Kardinal Victor Razafimahatratra, Erzbischof von Tananarive (Madagaskar).

Kardinal Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza, wurde zum Mitglied der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute ernannt.

Kardinal Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster, wurde zum Mitglied des Sekretariates für die Einheit der Christen ernannt.

Kardinal Joseph Schröffer wurde zum Mitglied der Kongregation für die Bischöfe und der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts ernannt.

Kardinal Eduardo Pironio wurde zum Mitglied der Kongregation für die Bischöfe, der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst sowie der Päpstlichen Kommission für die Revision des Kirchenrechts ernannt (L'Osservatore Romano n. 121 v. 26. 5. 76).

3. Heimgang

Am 12. Mai 1976 starb in Mariawald Alt-Abt Christophorus Elsen. Der Verstorbene war von 1943—1946 Superior und von 1946—1961 Abt der Trappistenabtei Mariawald. Er stand im 87. Jahr seines Lebens, dem 69. seit seiner Mönchsprofess, im 62. seines Priestertums und im 29. seiner Weihe zum Abt. R. I. P.

Josef Pfab